Top 1.4
Sitzung der StadtAG LST
05 06 2018

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/32/327

Vorlagen-Nummer 01.12.2015
3959/2014

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015

Aufwände der Stadt Köln zugunsten des Kölner Karnevals

Die Fraktion DieLinke im Rat der Stadt Köln bittet im Zusammenhang mit dem Aufwand der Stadt Köln zugunsten des Kölner Karnevals mit Anfrage vom 30.11.2014 (AN/0218/2014) um Beantwortung nachfolgender Fragen im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales.

1. In welchem Maße wird der Kölner Karneval durch die Stadt bereits jetzt direkt oder indirekt finanziell unterstützt? Hierbei bitten wir um eine Darstellung insbesondere zu den folgenden Punkten:

   a. Maßnahmen des städtischen Ordnungs- und Verkehrsdienstes, hierfür notwendiger Personal – und Sachaufwand und resultierende Kosten für die Stadt
   b. Maßnahmen der AWB, hierfür notwendiger Personal- und Sachaufwand und resultierende Kosten für die Stadt
   c. Maßnahmen anderer städtischer Stellen, hierfür notwendiger Personal- und Sachaufwand und resultierende Kosten für die Stadt

2. Verzichtet die Stadt gegenüber dem Festkomitee auf die Erhebung bestimmter Gebühren und Abgaben? Hierbei bitten wir um eine Darstellung insbesondere zu den folgenden Punkten:

   a. Werden Tribünen auf öffentlichem Straßenland als Sondernutzung beantragt und in Rechnung gestellt und falls Ja: Wie hoch sind die Einnahmen für die Stadt? Falls Nein: Warum nicht?
   b. Wird bei anderen Gebühren und Abgaben gegenüber dem Festkomitee auf die Erhebung verzichtet?

3. In welchem Maße erzielt das Festkomitee Gewinne durch die Nutzung öffentlichen Raums? Hierbei bitten wir um eine Darstellung insbesondere zu den folgenden Punkten:

   a. Hat das Festkomitee die Vermarktungsrechte für den öffentlichen Straßenraum entlang der Zugwege und wie hoch sind die Einnahmen hieraus?
   b. Zahlt der WDR für die Übertragungsrechte und Stellflächen entlang der Zugwege und falls ja, wieviel?

4. Ist das Festkomitee der Stadt gegenüber rechenschaftspflichtig und falls Nein: Warum nicht? Falls ja: Sollten diese Einnahmen / Ausgaben nicht transparent dargestellt werden?

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1a:

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung rund um den Straßenkarneval entstehen innerhalb des Ordnungs- und Verkehrsdienstes Aufwände in Gesamthöhe von **294.162,26 €**

Diese verteilen sich wie folgt.

Ordnungsdienst:
Die Sachaufwände werden hier fast ausschließlich für den Einsatz eines beauftragten privaten Sicherheitsdienstes eingesetzt:

	Personalaufwand	**Sachaufwand**
11.11./Sessionseröffnung MSOG*	35.260 €	40.394,99 €
Weiberfastnacht inkl. MSOG*	32.035 €	41.232,99 €
Karnevalssamstag MSOG*		
Altstadt	2.840 €	5.028,00 €
Zülpicher Straße	12.760 €	12.208,00 €
Schull- und Veedelszöch Absperrung	5.928 €	8.426,60 €
Rosenmontagszug Absperrung	6.555 €	12.753,17 €
Rosenmontag MSOG*	18.100 €	16.788,09 €
Summe	**113.478 €**	**136.831,84 €**

*MSOG = Mehr Spaß ohne Glas

Verkehrsdienst

	Personalaufwand	**Sachaufwand**
11.11./Sessionseröffnung	4.184,56 €	168,00 €
Vorortzüge	-	-
Eröffnung des Straßenkarnevals	8.011,23 €	530,00 €
Sternmarsch	357,89 €	9,00 €
Geisterzug	991,08 €	165,00 €
Funkenbiwak	-	-
Volkskarnevalssitzung	-	-
Zeltsitzungen	-	-
Schull- un Veedelszöch	14.370,66 €	650,00 €
Rosenmontagszug	7.708,40 €	375,00 €
Vorortzüge	6.056,60 €	275,00 €
Summe	**41.680,42 €**	**2.172,00 €**

zu 1b:

Aufwände der AWB:

Die Aufwände der AWB i.H.v. **320.227,11 €**
verteilen sich auf

Personalaufwand **261.149,40 €**
Der pauschalierte Betrag beinhaltet die gesamte Logistik im Zusammenhang mit Planung und Durchführung der Reinigung

nach den stadtweiten Karnevalsumzügen.

Sachaufwand **59.077,71 €**
Der Sachaufwand beinhaltet die Verwertung der Karnevalsabfälle nach tatsächlichem Aufkommen und Verwiegen.

Die vorstehenden Aufwände der AWB sind unter 1c im Rahmen der pauschalierten Betriebskostenerstattung an die AWB nochmals als Sachaufwand von 20 ausgewiesen.

Zu 1c:

Die Gesamtaufwände belaufen sich auf insgesamt **1.713.349,08 €**

Diese unterteilen sich in

Verwaltung **1.171.516,45 €**
stadtnahen Gesellschaften **541.832,63 €**

Im Einzelnen entsteht in folgenden Bereichen der nachstehende Aufwand.

Verwaltungsintern

	Personalaufwand	Sachaufwand
Kulturamt (41) Zuschuss zur Durchführung der Schull- un Veedelszöch		7.700,00 €
Kölnisches Stadtmuseum (4518) Stellenanteil für Organisationsaufgaben zur Durchführung der Veedelszöch	13.200,00 €	-
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (13)	1.582,30 €	-
Amt für Brücken und Stadtbahnbau (69) Überwiegend für die Absicherung von U-Bahnabgängen	20.096,00 €	4.363,00 €
Kämmerei (20) Zuschuss Rosenmontag-zug 153.425,00 € Zuschuss Geisterzug 2.275,00 € Abfallentsorgung 59.077,71 € pauschalierte Betriebs-kostenerstattung für Reinigung nach den Karnevalszügen an die AWB 261.800,00 €	-	476.577,71 €
Amt für Kinder, Jugend und Familie (51)	3.768,00 €	1.000,00 €
Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (37) administrativer Personalaufwand 37.835,00 € zusätzlicher Personal-aufwand zur Verstärkung des Rettungsdienstes 34.863,00 €	72.698,00 €	6.362,00 €

Amt für Schulentwicklung (40) Stellenanteil für Organisationsaufgaben zur Durchführung der Schullzöch	24.080,00 €	-

		Personalaufwand	Sachkosten
Amt für öffentliche Ordnung (32) überwiegend Aufwände des Ordnungs- und Verkehrsdienstes (s. Antwort zu 1 a)		205.884,38 €	139.004,06 €
Amt für Straßen- und Verkehrstechnik (66) u.a. Bauhof, bspw. Beschilderungsmaßnahmen, Entfernung Poller, Verkehrsschilder, Wegdrehen LSA-Anlagen usw. anteilige Gesamtkostenumlage Kfz und Lager Ab- und Aufbau Beleuchtung an Zugstrecke	106.405,00 € 40.147,00 € 32.046,00 €	116.208,00 €	78.993,00 €
Summe		**457.516,68 €**	**713.999,77 €**

stadtnahe Gesellschaften

		Personalaufwand	Sachkosten
RheinEnergie		23.567,63 €	-
Sparkasse KölnBonn		Keine Auskunft wegen Verschwiegenheitspflicht	
KAW		300,00 €	5.800,00 €
KVB u.a. Zusatzfahrten auf einzelnen Stadtbahnlinien Mehraufwand für Sicherheits- und Servicepersonal zusätzlicher Einsatz von Verkehrsmeistern/ Aufsichtspersonal der Betriebssteuerung Einsatz zusätzlicher Turmwagen Einrichtung provisorischer Bushaltestellen	116.208,00 € 96.000,00 € 113.000,00 € 23.000,00 € 10.000,00 €	226.000,00 €	274.000,00 €
Summe		**262.032,63 €**	**279.800,00 €**

In Abgrenzung zur Frage 1, die sich auf die Aufwände für den Kölner Karneval im Allgemeinen bezieht, zielen die Fragen 2-4 auf Regelungen mit dem bzw. Aufwände und Erträge des Festkomitees ab.

zu 2a:

1) Gemäß § 9 Abs. 5 der Sondernutzungssatzung werden Sondernutzungsgebühren nicht für Sondernutzungen erhoben, die überwiegend gemeinnützigen Zwecken dienen bzw. überwiegend im öffentlichen Interesse liegen. Für die Durchführung des Rosenmontagszugs als Brauchtumsveranstaltung erhebt die Verwaltung insoweit keine Sondernutzungsgebühren.

2) Für die gewerblichen Sondernutzungen öffentlicher Flächen im Rahmen der Zugwegvermarktung erhebt die Verwaltung Sondernutzungsgebühren. Das sind für sämtliche kommerziellen Tribünen entlang des Zugweges für 2014:

Feste Tribünen am Zugweg 1,65 €/m² bei 9.864 m²	16.275,60 €
36 LKW-Tribünen am Zugweg bis 10 m Frontlänge á 133,00 € /Fahrzeug	4.788,00 €
38 LKW über 10 m Frontlänge á 266,00 €/Fahrzeug	10.108,00 €
Sondernutzungsgebühren Tribünenaufbauten	**31.171,60 €**

3) Zusätzlich wurden für die Errichtung von Verkaufsständen am Zugweg Sondernutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 14.044,80 € erhoben (8,40 €/m² und Tag bei insgesamt 1.672 m²). 14.044,80 €

Darüber hinaus wurden für die Anbringung von Werbebannern an Tribünen Sondernutzungsgebühren in Höhe von 42,00 € geltend gemacht. 42,00 €

Sondernutzungsgebühren gesamt: **45.258,40 €**

zu 2b:

Darüber hinaus erhebt die Stadt die üblichen Verwaltungsgebühren für die Erteilung der notwendigen ordnungs- (in Höhe von 5.943,00 €) und baurechtlichen (in Höhe von 12.010,00 €) Genehmigungen.

zu 3a + b:

Die Stadt Köln und die GGKK haben sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit und Schönheit des Straßenkarnevals zu erhöhen.
Hauptaufgaben des Festkomitees als Gesamtinteressenvertretung von über 100 Kölner Karnevalsgesellschaften in diesem Zusammenhang sind die Ausrichtung des Kölner Rosenmontagszuges und die Pflege von Tradition und Brauchtum des Kölner Karnevals.
Die Verwaltung fördert und bezuschusst (s. Ziffer 1c) die Durchführung des Rosenmontagszuges, da ein öffentliches Interesse an der Pflege und Aufrechterhaltung des Brauchtums besteht.
Die erfolgreiche, sichere und qualitätsvolle Durchführung des Rosenmontagszugs durch das Festkomitee Kölner Karnevals und deren Tochtergesellschaft GGKK ist jedoch ohne eine Vermarktung des Umfeldes des Zugweges nicht leistbar.

Die Stadt hat die Vermarktungsrechte im unmittelbaren Zugumfeld der GGKK mit Vertrag vom 29. November 2013 (Vermarktungsvertrag) erneut übertragen. Demnach wird der GGKK das Recht zugestanden, die öffentlichen Verkehrsflächen entlang des jährlich neu zu beantragenden Zugweges

von Weiberfastnacht bis Karnevalsdienstag ausschließlich zu vermarkten.

Das Festkomitee hat dargelegt, dass die Organisation und Durchführung des Rosenmontagszugs defizitär ist.
So konnten im Jahr 2014 inklusive des städtischen Zuschusses und der Zahlungen des WDR für die Übertragungsrechte Einnahmen von 2.335.998,00 € erzielt werden. Aufgrund vertraglicher vereinbarter Verschwiegenheitspflichten darf das Festkomitee keine konkreten Angaben zu den erzielten Einnahmen durch die Fernsehrechte veröffentlichen.
Demgegenüber stehen Ausgaben von 2.540.778,00 €. Unberücksichtigt bleiben bei diesem finanziellen Aufwand jedoch das ehrenamtliche und finanzielle Engagement der Zugteilnehmerinnen und Zugteilnehmer sowie das ehrenamtliche Engagement des Festkomitees.

zu 4:

Die aktuelle Fassung des Vermarktungsvertrages, die dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in seiner Sitzung 03.02.2014 (Session-Nr.: 3987/2013) zur Kenntnis gegeben wurde, enthält in § 9 eine entsprechende Regelung bezüglich der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Stadt Köln und der GGKK:

§ 9
Informationsaustausch / Einsichtsrecht

1) Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und im Geiste des Transparenzgebots bekennen sich beide Vertragsparteien zum Grundsatz des offenen Informationsaustausches.

2) Die Stadt Köln ist berechtigt, bei der GGKK Dokumente anzufordern, die unmittelbar mit der Umsetzung dieses Vertrages in Zusammenhang stehen und nur soweit dies
   a) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z.B. EU-Wettbewerbsrecht; vgl. § 2 Abs. 4),
   b) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung,
   c) für die Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden über die Vermarktung der Verkehrsflächen entlang des Zugweges,

   erforderlich ist.

Gez. Kahlen